



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0465/2016		Datum:	05.09.2016			
Bürgermeisterin							
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	Az:					
Gremienweg:							
16.09.2016	Werkausschuss "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP 5 öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen		
Betreff:	Beratung und vorbereitende Beschlussfassung Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"						

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss ist mit dem vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplans 2017 für den Eigenbetrieb „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ einverstanden.

Er empfiehlt dem Stadtrat eine gleich lautende Beschlussfassung.

Begründung:

Der beigelegte Entwurf des Wirtschaftsplanes 2017 stellt die Erfolgs-, Vermögens- und Finanzpläne des Eigenbetriebes „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ mit den Betriebsbereichen

- Abfallwirtschaft (mit Leistungserbringung für den Landkreis Cochem-Zell)
- Straßenreinigung (mit Winterdienst)
- Werkstatt
- Service
- Elektrowerkstatt (Straßenbeleuchtung)
- Straßenunterhaltung (mit Straßenablaufreinigung).

dar.

Der Entwurf der Stellenübersicht wird noch mit dem Haupt- und Personalamt im Hinblick auf die Darstellung sowie die Ausweisungen im Stellenplan 2017 abgestimmt und ggf. angepasst; für 2017 (siehe hierzu auch 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 – TOP 3 öffentliche Sitzung) wurde keine Ausweisung neuer Stellen beantragt.

Die nachstehend aufgeführten Erläuterungen stellen die Schwerpunkte des Wirtschaftsplanentwurfes für die einzelnen Betriebsbereiche heraus.

Zur weiteren Information sind die entfallenen Gesamtübersichten der Erfolgs- und Vermögenspläne mit Darstellung der einzelnen Betriebszweige als Anlage 2 beigelegt.

Zusätzliche Informationen hierzu werden in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Der Wirtschaftsplanentwurf berücksichtigt folgende Mietzahlungen bzw. Kostenerstattungen der Nutzer des neuen zentralen Betriebshofes. Nach aktueller Hochrechnung betragen die jährlichen Miet- bzw. Kostenanteile:

- Amt 37 / Feuerwehrstützpunkt	144.000,00 €
- Amt 45 / Lager Ludwigmuseum	43.900,00 €
- EB 67 / Stützpunkt linke Moselseite	47.700,00 €
- EB 70 / Straßenreinigung	302.500,00 €
- EB 70 / Streuguthalle	37.200,00 €
- EB 70 / Werkstatt	105.600,00 €
- EB 70 / Elektrowerkstatt	80.600,00 €
- EB 70 / Straßenunterhaltung	305.500,00 €

Die endgültige Berechnung wird nach Vorlage aller Schlussrechnungen auf Grundlage der dann abschließend vorliegenden Baukosten vorgenommen.

Abfallwirtschaft

Der Entwurf sieht die Erwirtschaftung eines Jahresgewinnes in Höhe von 519.000,- € vor.

Die Erstattung der Entsorgungskosten an den Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel (AZV) wurde auf der Grundlage der aktuellen Umlagen berechnet. Der AZV ist derzeit mit der Vergabe von Entsorgungsleistungen befasst, die ggfs. eine Anpassung der Umlagen - und damit auch der Wirtschaftsplanansätze - zur Folge haben.

Ab dem 01.01.2017 wird der Eigenbetrieb in eigener Zuständigkeit das überlassungspflichtige Altpapier erfassen und die Verwertung ausschreiben; im Wirtschaftsplanentwurf sind entsprechende Planansätze berücksichtigt.

Der Planansatz beinhaltet die für 2017 vorgesehene Kostenerstattung für die Aufgabenwahrnehmung im Landkreis Cochem-Zell in Höhe von 2.490.000,- €

Der Vermögensplan berücksichtigt für den Bereich Abfallwirtschaft insbesondere anstehende Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Betriebsausstattung.

Straßenreinigung:

Der Erfolgsplan Straßenreinigung sieht die Erwirtschaftung eines Jahresgewinnes von 21.000,- € als gesetzlichen Mindestgewinn vor.

Der Vermögensplan sieht die erforderliche Mittelbereitstellung - insbesondere für notwendige Ersatzbeschaffungen - vor.

Werkstatt:

Der Planansatz sieht ein positives Jahresergebnis von 1.000,- € vor.

Service:

Für diesen Betriebsbereich soll ein Gewinn - nach Steuern - von 7.000,- € erwirtschaftet werden.

Elektrowerkstatt*:

Der Erfolgsplan sieht die Erwirtschaftung eines Jahresgewinnes von 2.000,- € als gesetzlichen Mindestgewinn vor.

Der Vermögensplan sieht Mittel in Höhe von 200.000,- € für die Umsetzung der energetischen Erneuerung der Straßenbeleuchtung vor; die Maßnahme finanziert sich aus eingesparten Stromverbrauchskosten.

Straßenunterhaltung*:

Der Erfolgsplan sieht die Erwirtschaftung eines Jahresgewinnes von 8.000,- € als gesetzlichen Mindestgewinn vor.

* Die Wirtschaftsplanansätze der beiden Betriebsbereiche sind gegenseitig deckungsfähig.

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“

Anlage 2: Gesamtübersicht Erfolgs- und Vermögensplan